

VOLLMACHT

mit welcher ich (wir) Herrn

MAG. MARTIN KRUMSCHNABEL
Rechtsanwalt / Verteidiger in Strafsachen
Josef-Egger-Straße 5, 6330 Kufstein

1. **allgemeine, uneingeschränkte Vollmacht** erteile(n) und ihn ermächtige(n) mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen vorfallenden Rechts- sowie sonstigen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und anderen Behörden als auch außerhalb zu vertreten, Zustellungen von Klagen und jeglichen anderen behördlichen Schriftstücken, insbesondere Bescheiden, entgegenzunehmen, Vergleiche jeglicher Art zu schließen, grundbücherliche Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Grundbuchsgesuche, auch solche um Anmerkung der Rangordnung zu unterfertigen und einzubringen, Anmeldungen zum Firmenbuch und in allen sonstigen öffentlichen Registern durchzuführen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder aufzugeben, zu belasten, entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben und zu übernehmen, Darlehensgeschäfte abzuschließen, Bürgschaftserklärungen abzugeben, bei Verlassenschaftsabhandlungen für mich (uns) die bedingte oder unbedingte Erbserklärung abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, eidesstättiges Vermögensbekenntnis zu erstatten, Gesellschaftsverträge zu errichten und sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu vergleichen und Schiedsrichter zu wählen.

2. Prozessvollmacht

im Sinne der §§ 30 und 31 ZPO erteile(n).

3. Strafvollmacht

als Verteidiger und Machthaber gemäß § 58 StPO erteile(n) und ihn ermächtigen, alle gemäß den Verfahrensvorschriften notwendigen und zweckmäßigen Maßnahmen in dieser Strafsache zu treffen.

Der Machthaber ist berechtigt, im Verhinderungsfalle die Vollmacht auf einen anderen Bevollmächtigten und nach seiner eigenen Wahl im gleichen oder eingeschränkten Umfang zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen und überhaupt alles vorzukehren, was er in meinen (unseren) Angelegenheiten nach seiner Einsicht nötig und nützlich erachten wird.

Für alle aus diesem Vollmachtsverhältnis eventuell entstehenden Streitigkeiten wird der Gerichtsstand Kufstein vereinbart, soweit es sich nicht beim Vollmachtgeber um einen Konsumenten handelt.

Die Anwendung der Autonomen Honorar-Richtlinien (AHR) wird ausdrücklich vereinbart. Der Vollmachtgeber bestätigt, über den Umfang der AHR aufgeklärt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift